

Hausfreund für den goldenen Grund

mit den Neben-Ausgaben: „Würzger Zeitung“ und „Erbacher Zeitung“.

Ämtliches Organ der Stadt Camberg
und des Amtsgerichts



Haupt-Anzeigebblatt für den goldenen
Grund und das Emsal

Der „Hausfreund für den goldenen Grund“ erscheint wöchentlich dreimal
(Dienstags, Donnerstags und Samstags). — Der Bezugs-Preis beträgt
vierteljährlich 1.25 Mk. durch die Post bezogen 1.50 Mk. Anzeigen die
einpaltige Zeile oder deren Raum 2 Pfg. Reklamen die Zeile 2 Pfg.

Wöchentliche Gratis-Beilagen: „Illustriertes Unterhaltungsblatt“ und
„Landwirtschaftliches Zentralblatt“.
Druck und Verlag der Buchdruckerei von: Wilhelm Annemung.
Geschäftsstelle: Bahnhofstraße. — Telephon Nr. 28.

Bezugspreis pro Vierteljahr 5.— Mk. Durch die Post bezogen 5.45 Mk.

Insertaten die Zeile 50 Pfg. Reklamen 1.50 Mk.

Stummer 88

Samstag, den 24. Juli 1920.

42. Jahrgang

§ Das Reichsnotopfer.

Betrachtet man vom unparteiischen Standpunkt aus die neue Steuerentwicklung des Reiches, so kann nicht geleugnet werden, daß es etwas derartiges wie das jetzige deutsche Steuersystem in der ganzen Geschichte der Steuerentwicklung der einzelnen Völker noch nicht gegeben hat. Und welcher Mann hat dieses ganze System ausgearbeitet? Es war der Mann, der in Deutschlands trübster Stunde die harten Waffenstillstandsverhandlungen energisch, ohne kopfs zu werden, zum Abschluß brachte, der mit frischem Mute an die harte Arbeit ging, Deutschland aus dem Gewirre der ungeheuren Staatsschulden durch das von ihm errichtete Steuersystem herauszureißen, und der trotzdem dem Haß seine Gegner, den Kapitalisten, erlag, weil dieselben durch die Steuerreform am härtesten getroffen wurden. Unser jetziger Reichsfinanzminister Dr. Wirth sagte in seiner Rede, die er anlässlich seines Antretens am 26. April 1920, in der Nationalversammlung hielt, von der Steuerreform: „Wenn man das direkte Steuersystem, das Deutschland jetzt geschaffen hat, vielleicht als das sozialste der ganzen Welt ansprechen darf, so liegt darin die beste Anerkennung für die Parteien und die Männer, welche dieses Steuersystem geschaffen haben. Das wird einst die Finanzgeschichte ausweisen und anerkennen.“ Wie gesagt, sind alle Steuererlässe sehr sozial abgefaßt, denn bei der ganzen Gesetzgebung wurde das Augenmerk in der Hauptsache darauf gerichtet, daß der Mittel- und Arbeiterstand möglichst von zu großer Steuerbelastung befreit bleibt, während das Großkapital die Hauptlast zu tragen hat. Welche Steuererlässegruppe augenblicklich die Gemüter sehr erregt und wovon man sich in finanzpolitischen Kreisen eine nicht unbedeutende Verminderung der schwebenden Staatsschulden verspricht, ist das sogenannte Reichsnotopfergesetz vom 31. Dezember 1919. Der Paragraph 1 und 2 des Gesetzes lautet: „Der äußersten Not des Reiches opfert der Besitz durch eine nach den Vorschriften dieses Gesetzes zu bemessende große Abgabe vom Vermögen.“ (Reichsnotopfer) Das Reichsnotopfer bedeutet also eine einmalige nach prozentueller Steigerung, je nach der Höhe des Vermögens des einzelnen, getroffene Vermögensabgabe an das verschuldete Reich. Der Steuerpflicht unterliegen alle Angehörige des deutschen Reiches, staatenlose Personen, wenn sie im deutschen Reich einen Wohnsitz haben, Ausländer, die sich im deutschen Reich dauernd des Erwerbes wegen aufhalten. Daneben sind auch Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit, eingetragene Genossenschaften, Berggewerkschaften u. d. Abgabe unterworfen. Die Unterschiede beziehen sich zunächst darauf, daß die Aktiengesellschaften mit dem reinen Vermögen nach Abzug des Grundkapitals und der Rücklagen für Wohlfahrtszwecke, deren entsprechende Verwendung rechtlich gesichert ist, steuerpflichtig sind. Dagegen müssen alle anderen bereits erwähnten Abgabepflichtigen, mit Ausnahme der Ausländer, mit dem ganzen Vermögen der Reichsnotopferpflicht genügen. Bei den genannten Ausländern bleibt das ausländische Grund- und Betriebskapital abgabefrei. Ausländische Personen, Vereine, Stiftungen, die aber im Inlande ihr Grund- und Betriebskapital haben, sind mit diesem steuerpflichtig. Das Reichsnotopfer brauchen nicht zu entrichten: Die Gutsbesitzer, die Gemeinden und sonstigen Kommunalverbände jeder Art, die Kirchen, kirchliche und religiöse Gemeinschaften, Reichsbank, Stiftungen, Anstalten und Vereine, die ausschließlich ohne Erwerbszwecken der Kranken, Armen, Kleinkinder, Säuglings- und Waisenerziehung dienen.

Die Abgabe erstreckt sich auf jeden, dessen Vermögen Mark 5,000 übersteigt. Was gilt denn nun als Vermögen? Vermögen im Sinne des Gesetzes ist der ganze bewegliche und unbewegliche Besitz nach Abzug der Schulden. Ferner rechnet das Gesetz zum steuerpflichtigen Vermögen auch alle Kleinodien, wie Edelsteine, Perlen und Schmuckstücke aus edlem Metall. Abgabepflichtig ist nicht eine Kapitalabfindung die jemand als Entschädigung für einen durch Körperverletzung oder Krankheit herbeigeführten gänzlichen oder teilweisen Verlust der Erwerbstätigkeit empfangen hat, und die er ausschließlich für die täglichen Lebensbedürfnisse benötigt. Bei den Abgaben sind jedoch auch Minderungen getroffen zu Gunsten starker Familien. Es können für jeden Ehegatten und vom zweiten Kinde ab — das erste bleibt unberücksichtigt — für jedes Kind Mark 5,000 als steuerfreies Vermögen in Abzug gebracht werden. Von größtem Interesse ist die Höhe der Abgabe. Sie beträgt für die inländischen Aktiengesellschaften 10 Prozent des der Abgabe unterliegenden Vermögens. Dies bedeutet im Vergleich zu den Abgabefähigen für die anderen Steuerpflichtigen eine wesentliche Erleichterung, die aber auch wohl begründet erscheint, wegen der doppelten Besteuerung, nämlich der Aktiengesellschaft auf der einen und des Aktionärs auf der anderen Seite. Für die sonstigen Steuerpflichtigen beträgt die Abgabe 10, aufsteigend bis 65 vom Hundert

je nach der Höhe des Vermögens. Die Bedeutung dieser Vorschrift über die Höhe der Abgabe ergibt sich aus folgenden Beispielen. Ein Ehepaar, das fünf Kinder hat und ein Reineinkommen von 30,000 Mark besitzt, unterliegt überhaupt nicht dem Reichsnotopfer, denn für die Ehegatten sind 10,000 Mark steuerfrei und für die Kinder 20,000, da das erste Kind bei der Abgabe unberücksichtigt bleibt. Das zweite Beispiel geht davon aus, daß der Steuerpflichtige, der verheiratet ist und fünf Kinder hat, ein Vermögen von 300,000 Mark besitzt. Abgabefrei sind 10,000 Mark für Mann und Frau, für die Kinder 20,000 Mark. Demnach hat er noch ein versteuerbares Vermögen von 270,000 Mark. Hier zeigt sich noch eine wesentliche Erleichterung darin, daß von den 270,000 Mark 5 mal 50,000 gleich 250,000 zu 10 Prozent, also mit 25,000 Mk. und den Restbetrag von 20,000 Mk. nach dem Tarif zu 20 Prozent, also mit 4,000 Mark zu versteuern ist. In diesem Falle ist also eine Steuer von 29,000 Mark zu entrichten. Hingegen müßte ein lediger Steuerpflichtiger, der das gleiche Vermögen hätte, eine Steuer von 45,000 Mark bezahlen. Wir sehen hieraus, daß den Bedürfnissen des Mittelstandes in anerkennender Weise Rechnung getragen. Reichsfinanzminister Dr. Wirth sagt hierzu: „Da es sich beim Mittelstande meistens um verheiratete Leute handelt, da sich weiter gerade die Kreise des Bauern- und Mittelstandes, ebenso wie die des Arbeiterstandes durch Kinderreichtum auszeichnen, so bleiben im allgemeinen bedeutend höhere Summen vom Reichsnotopfer frei, als es auf den ersten Blick erscheinen könnte.“ Die Bezahlung des Reichsnotopfers erfolgt in bar. Zahlungsmittel waren bisher die Reichsbank und die Kreissparkassen, welche Berechtigung aber laut Verfügungen des Reichsfinanzministers vom 20. Mai 1920 auf alle Sparkassen unter der Voraussetzung überging, daß die Garantieverbände der Sparkassen die Gewähr für die Erfüllung der Verpflichtungen der Sparkassen übernehmen. Es können aber auch nachweislich selbstgezeichnete Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen und Schatzanweisungen der Kriegsanleihen bis zum 31. Dezember 1920 zum vollen Nennwert als Zahlungsmittel für das Reichsnotopfer angenommen werden. (Reichsnotopfergesetz §§ 33 bis 43). Aber nur Sparkassen mit einem Einlagebestand von 10 Millionen Mark sind berechtigt, Zahlungen mit Kriegsanleihen für das Reichsnotopfer entgegenzunehmen, falls wiederum die Garantieverbände die Gewähr für die Erfüllung der Verpflichtungen der Sparkassen übernehmen. Ein Vorteil bei Barzahlung auf das Reichsnotopfer besteht ferner darin, daß bis zum 31. Dezember 1920 vier vom Hundert des bar entrichteten Betrags als Vergütung gewährt werden. (Reichsnotopfergesetz § 41 Abs. 3.) Es empfiehlt sich, der Reichsnotopferpflicht möglichst bald nachzukommen, da das Reichsnotopfer vom 1. Januar 1920 an bis zum Einzahlungstag mit 5 Prozent verzinst wird.

Die Einnahmen aus den Tilgungsbeträgen des Reichsnotopfers sind, wie oben schon erwähnt, ausschließlich für die Verminderung der schwebenden Reichsschuld zu verwenden. In dieser Bestimmung kommt das große Ziel zum Ausdruck, das sich die Reichsfinanzverwaltung mit der Erhebung des Reichsnotopfers gesetzt hat. Nur durch eine Herabsetzung der schwebenden Schuld des Reiches kann ein Gesundungsprozess herbeigeführt werden, der nicht nur für die gesamte Volkswirtschaft, sondern auch gegenüber dem Ausland, das nach dem Friedensvertrage so große Forderungen an uns stellt, von großer Wichtigkeit ist. Was unser großer Reichskanzler Fürst Otto von Bismarck einstens über die Gesetze im allgemeinen gesagt hat, das möge für die Jetztzeit in der Hauptsache auch Geltung haben auf die Steuererlässe: „Gesetze sind wie Arzneien, sie sind gewöhnlich nur Heilung einer Krankheit für eine geringere oder vorübergehende Krankheit.“ (Otto von Bismarck im Herrenhaus, 6. März 1872.)

Lotales und Vermischtes.

Camberg, 24. Juli.

mj. Erntezeit. Kürzer werden die Strahlen der Sonne schon, ein Weniges an jedem Tage und es steht das reife Korn. Liebtlich, auf hohen Halmen wiegt sich seine goldene Frucht, gleichsam die eigne Schwere prägend. Aber es liegt nicht mehr über dem wogenden Halmenmeer jene bezaubernde Ruhe, still und feierlich, wie der blaue, wolkenlose Himmel, jene Ruhe, deren Rüste nur geschaffen scheinen fernen Glockenklänge zu tragen, Vergehens und der wilden Wiesen eintönig leises Summen. Vorüber ist das Blühen und Träumen des Wachstums und Werdens, Früchte soll die Erde jetzt tragen. Und in die wunderbare Stille ist nun der Mensch hineingefahren mit seinem geschäftigen Treiben und der Stachel metallener Klänge spricht laut von des Lebens Not und Unrast. Es fallen die schwer geladenen Ähren zur Erde nieder, die goldenen Früchte! Und einer ist, der sie segnet hat, diese Früchte, für seine Menschen, für gute und böse. Einer ist der Vergeltung üben wird für ihre Verwendung. Alle neh-

men sie an, die Früchte, das tägliche Brot, ehrfürchtig und mit hohem Danke die einen, stumpf und gleichgültig, ja nicht selten gar mit trostloser Gebärde die anderen. Vieler Augen umfassen die goldenen Felder mit Gedanken der Liebe und des Lobpreises Gottes, andere mit begehrlichen Blicken, fernem Reichtum messend. Und die Natur ist in vollem Leben, reich und segensreich. In staubigen Glutern ringt der Mensch ihr seinen Tribut ab. Um des Lebens willen seht er seine Lebenskraft, ja sein Leben ein und er muß es tun, sein Schöpfer will es so: „Im Schweiß deines Angesichtes sollst du dein Brot essen“ hat er gesagt. Und dieses Wort wird uns stets an das verlorene Paradies erinnern, das wir ja wieder erringen sollen, wenn auch in anderer Hinsicht. In harter Arbeit müssen wir unsere Tage vollbringen, in Kampf und Mühe das Paradies wieder an uns reißen. Wie die Arznei dem Kranken anfänglich bitter schmeckt, aber durch ihre Wirkung Trost und Rettung bringt, so ist auch die Arbeit ein wunderbares Heilmittel, sowohl des Einzelmenschen, wie der ganzen Gesellschaft. In die Arbeit hat Gott so hohen Segen hineingelegt. Wenn wir sie aufpassen nach seinem höheren Sinne, so können wir uns ihres Segens sicherlich erfreuen. Wirt sie doch wie ein Jungbrunnen, der Kranken, Schädliches hinwegspült und junge, frische Triebe zum Gedeihen bringt. Sie ist der Zauberkraft, der Werte schafft vor vielen Übeln uns bewahrt, gesund und fröhlich macht. Und der Mensch kann sich ihr, gottlos, nicht auf die Dauer entziehen, hat sich ja selbst der Anspruch gebildet, daß er nichts Schlechter ertragen könne, als eine Reihe von guten Tagen. Arbeit braucht der Körper, braucht der Geist, braucht das Leben in Familie und Staat. Wohlan, jeder an seinem Plage, mit den Fähigkeiten, die er just dafür vom lieben Gott erhalten hat, wollen wir arbeiten und jezt in dieser traurigen Zeit tut es jeder denkende Mensch besonders eifrig, schreit doch unser ganzes Elend geradezu nach Arbeit. Hätte sich das deutsche Volk sofort einmütig auf die Arbeit geworfen, wir wären heute schon nicht mehr so arm und hilflos. Daß man ihr in so manchen Kreisen feindselig gegenüberstand, hat uns in Deutschlands kritischer Zeit fast den Todesstoß gegeben. Die äußere Arbeit ist gleichsam ein Kampf mit den Elementen. In unserem Innern haben wir den Kampf des Geistes mit der Sünde zu bestehen. Also innerer und äußerer Kampf ist die Parole unseres Lebens. Wohl dem, der standhaft war und getreu!

§§ Seinen 81. Geburtstag feierte am vergangenen Donnerstag unser Mitbürger Wilhelm Ochs. Leider ist es ihm nicht möglich diesen in voller Rüstigkeit zu begehen, da ihn schon eine Zeitlang das Bett fesselt. Wir gratulieren und wünschen ihm eine gute Besserung.

*** Erbach, 24. Juli.** Vor der Prüfungskommission in Limburg bestand der Lehrling Josef Schupp seine Gesellenprüfung im Wagenbau und Fußbeschlag mit der Note „aus“. Sein Lehrer war sein Vater Peter Schupp.

*** Schloßboon, 22. Juli.** Vor einigen Tagen brach in dem Anwesen des Landwirts B. Feuer aus, das in kurzer Zeit das gesamte Anwesen vernichtete. Ursache soll Selbstentzündung im Heuschuber gewesen sein. Daß das Feuer so schnell um sich greifen konnte, soll an dem mangelnden Feuerlöschwesen der Gemeinde liegen, das einer gründlichen Umwandlung bedarf.

*** Limburg, 23. Juli.** Der Raubmörder Fritz Schulz soll verschiedenen Verurteilungen zufolge von hier nach Ditz transportiert worden sein. Diese Nachricht trifft nicht zu. Fritz Schulz befindet sich nach wie vor im hiesigen Amtsgerichtsgefängnis. Die Verteidigung hat gegen das gegen ihn gefällte Todesurteil beim Reichsgericht die Revision beantragt. Das Urteil gegen den Bruder Franz Schulz ist rechtskräftig. Franz Schulz büßt seine Strafe bereits im Strafgefängnis in Friedland ab.

*** Staffel, 22. Juli.** Am Mittwoch Nachmittag ergöteten sich mehrere halbwüchsige Knaben aus Staffel im erfrischenden Lahnbad, als plötzlich einer der Jungen in eine tiefe Stelle geriet und von der Strömung davongetragen wurde. Auf den Schreckensruf der Knaben sprang der zufällig am Lahnufer weilende Student Willi Falkenstein-Limburg in den Strom und rettete den bereits bewußtlosen Jungen vom Tode des Ertrinkens.

*** Dillenburg, 22. Juli.** Man schreibt dem „Hrb. Tagblatt“ u. a.: Der Lebensmittelpreisabbau wurde am Montag auf dem Landratsamt in Dillenburg zwischen den Vertretern der Arbeiterschaft und der Kreisländerei eingeleitet. — Bei den Verhandlungen über den Kartoffelpreis erklärte der Kreisländerei-Vorstand, daß er bei aller Aufrechterhaltung seines grundsätzlichen Standpunktes und mit Rücksicht darauf, daß auch von der Arbeiterschaft keine Höchstpreise verlangt werden, seinen Mitgliedern zu empfehlen, den Zentner Kartoffeln im freien Handel, bei einer ganz außerordentlich guten Ernte für 15 Mark abzugeben, bei einer Mittleren für 18 Mark, bei einer weniger guten für 20 Mark. Er hofft aber, daß dieses soweitgehende Entgegenkommen von der Verbraucherschaft entsprechend gewürdigt wird.

Verständigung in Spa!

Bedingte Annahme des Kohlenultimatums.

Als sich in Spa die Dinge fast bis zum äußersten zugespitzt hatten, gelang es Außenminister Simons und Lloyd George in einer mehrstündigen nächtlichen Unterredung eine Art Klärung und Verständigung herbeizuführen. Von französischer Seite wird amtlich darüber gemeldet:

Die Deutschen haben unter gewissen Bedingungen die Vorschläge der Alliierten in der Frage der Kohlenlieferungen angenommen.

Die Intervention der Engländer hat die in Aussicht genommene Befreiung des Ruhrgebiets im letzten Augenblick noch verhindert.

Der deutsche Gegenvorschlag.

Unser Gegenvorschlag, der offenbar den Niederschlag der Besprechung zwischen Simons und Lloyd George bildet und auf Grund dessen die Einigung gelang, besagt im wesentlichen:

1. Die deutsche Regierung verpflichtet sich, vom 1. August 1920 an auf vorläufig 6 Monate den alliierten Regierungen monatlich 2 Millionen Tonnen Kohlen zur Verfügung zu stellen.

2. Die alliierten Regierungen leisten den Gegenwert der Kohlen bis zur Höhe des deutschen Inlandpreises durch Anrechnung auf das Reparationskonto, ferner aber die Differenz bis zum Weltmarktpreis in bar, soweit nicht die Art der Zahlung durch das allgemeine Abkommen über die Finanzfrage anders bestimmt wird.

3. Während der Dauer der vorbezeichneten Kohlenlieferung bleiben die Bestimmungen der Kohlenfrage, die der deutschen Delegation am 9. Juli mitgeteilt und am 11. Juli abgeändert worden sind, außer Anwendung. Eine Erhöhung der monatlich abzuliefernden Menge durch den Wiedergutmachungsausschuss findet solange nicht statt.

4. Es wird alsbald ein Abkommen über die Lage in Oberschlesien getroffen, wodurch entweder die deutsche Regierung die Disposition der ober-schlesischen Kohle zurückhält, oder ihr dort der monatliche Bezug von mindestens 1 1/2 Millionen Tonnen ober-schlesischer Kohle gewährleistet wird.

5. Es wird alsbald eine gemischte Kommission in Essen eingerichtet, deren Zweck es ist, die Mittel zu untersuchen, mit denen man die Lebenshaltung der Vergarbeiter in Nahrung, Kleidung und Wohnung und damit die Erzeugung der Kohlenminen im Ruhrgebiet verbessern kann.

Die Alliierten erklären sich bereit, Deutschland zur Einführung von ausländischen Lebensmitteln für seine Bevölkerung sowie von Rohstoffen für die deutsche Industrie und Landwirtschaft einen angemessenen Vorschub zu gewähren. Die Beratungen über diese Vorschläge werden im Zusammenhang mit den allgemeinen Beratungen über die Finanzfrage alsbald unter Zuziehung beiderseitiger Sachverständiger aufgenommen.

Entrüstungsturm im Ruhrrevier.

Weiter versicherte man in Spa, daß bereits sechs Entente-Delegationen zum Einmarsch ins Ruhrrevier bereit ständen, und hoffte, mit dieser Ankündigung die deutschen Vergarbeiter einzuschüchtern. Genau das Gegenteil wurde erreicht.

In einer in Bochum abgehaltenen Sitzung der Arbeitnehmer der Arbeitskammer im Ruhrkohlenbergbau wurde nämlich daraufhin eine durch dringendes Telegramm nach Spa übermittelte Entschlüsselung angenommen, in welcher betont wird, daß der Vorschlag der deutschen Regierung in der Kohlenfrage viel zu weitgehend und unerfüllbar sei. Die Arbeiterschaft sei unter den jetzigen Verhältnissen zu einer Mehrleistung durchaus nicht imstande. Sie protestiere auf das entschiedenste gegen die beabsichtigte Aufzwingung des Entente-Diktats und lehne jede Übersichtsmaßnahme auf Grund eines solchen Diktats ab. Die beabsichtigte Beschlagnahme der Kohlen zugunsten der Entente sowie die Befreiung des Ruhrgebiets werde die Arbeiterschaft nicht ruhig hinnehmen. Die Arbeiterschaft verlange Freiheit und Unabhängigkeit, sie wolle sich nicht unter ein Skavenjoch beugen. Angesichts der schwerbedrückten Menschheit und der großen Notlage, in der sich die Wirtschaft Europas befinde, erkläre sich die Arbeiterschaft bereit, unter Wahrung ihrer Rechte und Freiheiten ihre ganze Kraft für den Wiederaufbau der Wirtschaft zur Verfügung zu stellen, verlange aber ausreichende Ernährung und Wahrung ihrer Existenzmöglichkeit.

Noch schärfer ist eine Erklärung der Christlichen Vergarbeiter, in der es u. a. heißt: „Es wäre geradezu ein Verrat an der internationalen Vergarbeitersolidarität, wenn Deutsch-

land, das Land mit der drittgrößten Kohlenproduktion der ganzen Welt, sich jetzt von kapitalistisch orientierten Kreisen des Auslandes, insbesondere Frankreichs, eine erhebliche höhere Arbeitszeit diktieren lassen sollte, als die übrigen Vergarbeiter der Welt sie annehmen gewillt sind. Gegen einen solchen Versuch legen wir den schärfsten Protest ein und sind überzeugt, daß sich auch die Vergarbeiter der ganzen Welt diesem Protest anschließen werden. Die deutschen Vergarbeiter sind nicht aus so weichem Holz geschnitten, daß sie sich von den Diktanden der Senegalner alle ihre Rechte rauben und sich Skavenarbeit im Dienste fremder Kapitalisten aufzwingen lassen.“

Hoffnung auf die Internationale?

Der Vorwärts nennt den eventuellen Einmarsch ins Ruhrrevier „die völkerrechtliche Vernichtung des Friedensvertrages und die Wiederaufnahme eines einseitigen Kriegszustandes gegen das entmachtete und unbedingt friedenswillige Deutschland. Volkswirtschaftlich bedeutet er, daß sich die Franzosen zu unbefristeten Herren der deutschen Kohlen-schätze machen wollen, womit das Ziel der industriellen Großkapitalisten Frankreichs erreicht wäre. Der bisherige Verlauf der Verhandlungen in Spa läßt aber den Schluß zu, daß dieses Verlangen, falls es wirklich von den Gehebern der Welt beschlossen sein sollte, durch irgendwelche Zugeständnisse nicht aufzuhalten ist. Würden die deutschen Vertreter in Spa etwas versprechen, was nicht gehalten werden kann, so würde binnen kürzester Frist der Einmarsch unter dem Vorwand, die Deutschen hätten ihr Wort nicht gehalten, dennoch erfolgen. Wo das Ziel so beharrlich verfolgt wird, wie das bei den Franzosen der Fall ist, fehlt es auch nicht an Vornamen. Die nächste Frage ist, wie sich die Alliierten zu den französischen Militärplänen verhalten werden und wie sich das internationale Proletariat zu ihnen stellen wird, insbesondere was die französischen Sozialisten zu dem neuesten Abenteuer ihres Imperialismus sagen werden. Die bisherigen Erfahrungen rechtfertigen ja gewiß keinen besonderen Optimismus, aber man soll die Hoffnung nicht aufgeben.“

Politische Rundschau.

Deutschland.

Zu dem Vorfall vor der französischen Botschaft in Berlin wird von amtlicher Seite folgendes mitgeteilt: Der Staatssekretär im Auswärtigen Amt hat dem französischen Geschäftsträger persönlich sein und der Regierung Deutern über den gegen die französische Botschaft verübten groben Ungehörigkeit Ausdruck gebracht. Die Polizeibeamten, durch deren Fahrlässigkeit die Demonstration möglich geworden ist, werden auf Anordnung des preussischen Ministers des Innern vom Dienst suspendiert werden. — Die französische Flagge ist von einem Manne niedergeböhrt und entfernt worden, der über das Dach der Botschaft gelangt war. Der Täter ist noch nicht ermittelt, doch ist die Flagge im Nachbarhaus gefunden und der französischen Botschaft durch die Polizei wieder zugestellt worden.

Die neue preussische erste Kammer. Der Verfassungsausschuss der Landesversammlung hat einen Staatsrat geschaffen, der dem alten Herrenhause stark nahekommt und auch in seinen Befugnissen nichts weiter als eine erste Kammer darstellt, die eine Kontrollinstanz aus Provinzialvertretern ist. Der neue Staatsrat wird 73 Mitglieder zählen und gebildet aus 61 Vertretern der Provinzen (von den Provinziallandtagen bestellt), 8 Vertretern des neuen Groß-Berlin, 3 Vertretern der Grenzmark Posen-Westpreußen, 1 Vertreter der Hohenzollernschen Lande. Die Provinzen sind vertreten durch 5 Ostpreußen, 8 Brandenburg, 4 Pommern, 5 Nieder-, 5 Oberschlesien, 6 Sachsen, 3 Schleswig-Holstein, 6 Hannover, 7 Westfalen, 4 Hessen-Nassau, 18 Rheinländer. Der Staatsrat erhält etwa dieselben Rechte wie der Landtag.

Gerückung der Kosten für die Besatzungstruppen. Aus Brüssel wird gemeldet, daß die Wiedergutmachungskommission nach Prüfung der deutschen Beschwerden wegen der ungeheuren Kosten der militärischen Besetzung der deutschen Gebiete die von Deutschland in Ausführung der Bestimmungen des Friedensvertrages zu zahlende Summe auf 7 Franken pro Tag und Soldat festgesetzt hat.

Ausnahmen bei der Erwerbslosen-Unterstützung. Nach der Verordnung vom 6. Mai 1920 wird vom 1. August d. Js. ab Erwerbslosen-Unterstützung grundsätzlich nur für die Dauer von 28 Wochen gewährt. Die Durchführung dieses Grundgesetzes begegnet bei der gegen-

Sammelmappe

für bemerkenswerte Tages- und Zeitereignisse.

* Nach einer französischen Meldung aus Spa hat Deutschland das Ultimatum der Entente in der Kohlenfrage unter gewissen Bedingungen angenommen.

* Nach der in Spa überreichten Denkschrift über die Ernährungslage Deutschlands beträgt unser Einfuhrbedarf 3,4 Milliarden Goldmark.

* Wegen des Vorfalls vor der französischen Botschaftsgebäude in Berlin hat Reichsanwalt Fehrenbach an den französischen Ministerpräsidenten Millerand ein Entschuldigungsschreiben gerichtet.

* Am französischen Nationalfeiertag, dem 14. Juli, wurde von einem Panzer die Fahne von der französischen Botschaft in Berlin heruntergerissen.

* Auf die deutschen Beschwerden hin sind die Kosten für die feindlichen Besatzungstruppen herabgesetzt worden.

* Eine noch unbestätigte Meldung aus London besagt, daß Rußland die Waffenstillstandsverhandlungen mit Polen aufgenommen habe.

* England und Amerika verhandeln über ein Schutzbündnis gegen Japan.

märtigen wirtschaftlichen Krisis größeren Schwierigkeiten, als bei Erlaß der Verordnung erwartet werden konnte. Der Reichsarbeitsminister hat deshalb durch Erlaß die Regierungen der Länder besonders auf die Befähigung der Gemeinden hingewiesen, Ausnahmen von dem bezeichneten Grundgesetz zu bewilligen. Insbesondere werden diese Ausnahmen nach Lage der örtlichen Verhältnisse unter Umständen auch für ganze Gruppen von Erwerbslosen erteilt werden müssen.

Frauentwahlrecht für Kaufmanns- und Gewerbe-gerichte. Ein Entwurf betreffend die Gewährung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Frauen bei den Kaufmanns- und Gewerbe-gerichten wird dem Reichstage demnächst zu gehen. Der Entwurf über die Kommunalisierung von Wirtschaftsbetrieben, den der Reichstag verabschiedet hat, wird dem Reichstage in nächster Zeit vorgelegt werden.

Zur ober-schlesischen Abstimmung verlautet in Berliner Entente-Kreisen, daß Frankreich angesichts der Lage Polens und verdrängt durch die Vorkommnisse in Spa die Abstimmung in Oberschlesien hinauschieben will. Jedemfalls ist mit der Zurückziehung französischer Truppen aus Oberschlesien in diesem Jahre nicht mehr zu rechnen.

Essen. Die Ruhrkohlenförderung betrug im Juni 7 454 016 Tonnen oder durchschnittlich 804 248 Tonnen gegen 7 092 251 Tonnen bzw. 805 043 Tonnen im Vormonat. Im ganzen ersten Halbjahr 1920 betrug die Förderung 41 018 578 Tonnen gegen 31 660 894 Tonnen in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Stuttgart. Auf der Industrie- und Handelsbörse in Stuttgart gingen die Preise für Baumwolle weiter stark zurück. Baumwollgarne notierten 15 bis 20 Mark das Allogramm, Baumwollgewebe 2 bis 2,50 Mark das Meter niedriger als auf der letzten Börse.

für heute und morgen.

Allzu strenge Auslegung einer Eisenbahnverkehrs-vorschrift. Seit vielen Jahren schon besteht eine Eisenbahnverkehrsordnung, nach der niemand ohne Fahrkarte einen auf dem Bahnhof zur Abfahrt bereitstehenden Zug betreten darf. Wer das mit einer einfachen Bahnsteigkarte tut, riskiert eine Strafe, die früher 6 Mark betrug und kürzlich auf 20 Mark erhöht worden ist. Die Vorschrift wollte verhindern, daß Reisende ein Abteil, um es möglichst so mitreisenden freizustellen, durch mitgebrachte Angehörige besetzen ließen, die dann erst kurz vor Abfahrt des Zuges ihre Plätze räumten. Daß gegen solche Kniffe streng vorgegangen wurde, war nur zu billig. Nicht zu billigen aber ist es, wenn jetzt auch — wie es in letzter Zeit wiederholt vorgekommen ist — solche Leute bestraft werden, die in ein Eisenbahnabteil mit hineinklimmern, um einem abreisenden Angehörigen bei der Verladung seines Handgepäckes behilflich zu sein oder auch um das Abschiednehmen bis auf den letzten Augenblick hinauszuschieben. Die strenge Bestrafung dieser harmlosen Begleiter dürfte doch wohl kaum im Sinne der Eisenbahnbehörde sein, und es ist zu hoffen, daß sie allzu rigoros vorgehende Aufsichtsbeamte, die nicht danach fragen, ob bei der Übertretung eine böse Absicht vorlag oder nicht, zur „Mäßigung“ mahnt.

Villa Frascati

Roman von Erich Freisen.

177

(Nachdruck verboten.)

Er blickt sich etwas vor und blickt ihr tief in die Augen. Können Sie es nicht erraten?

Räselnd schüttelt sie den Kopf. Doch kann sie nicht hindern, daß ein feines Rot in ihre Wangen steigt, bis hinauf zu den schmerzhaften dünnen Haarwellen, die sich weich um ihre reine Stirn schmiegen.

Soll ich es Ihnen sagen? — flüstert er leidenschaftlich — soll ich es Ihnen sagen, wo meine Gedanken weilen —

Ein schrilles Glockenzeichen hinter den Kulissen läßt ihn abbrechen. Der helle Zuschauertraum verfinstert sich. Unmutig über die Störung lehnt Rinaldo sich wieder in seinen Sessel zurück, während Teresitas Augen voller Erwartung an der ebenfalls finsternen Bühne hängen.

Eine kurze Einleitungsmusik.

Dann schwebt eine himmelstiller Gestalt auf die Bühne. Lebhafter Applaus. Die schillernde Gestalt verneigt sich ein paarmal dankend.

Der Applaus verhallt. Totenstille. Alle Operngläser sind auf die Bühne gerichtet, die jetzt ganz von magischem bläulichen Licht erfüllt ist.

Nun beginnt die Gestalt sich rhythmisch zu bewegen. Mit zierlichen Fingern ergreift sie zu beiden Seiten das endlos fallende, in allen Farben schillernde Gewand. . .

Das biegt sich und wiegt sich und schmiegt sich und duckt sich und reckt sich und streckt sich und wirbelt und wogelt und schillert und flimmert und leuchtet und glitzert — ein wunderbares Bild voll Farbenpracht und Grazie.

Raum schweben die zierlichen nackten Füßchen den Boden zu berühren. Ein tausendfältiges Strahlen geht von dem goldblonden, diamantbesetzten Köpfchen aus. An den feinen Knöcheln, an den Handgelenken, am Hals, in den Ohren, an der Brust, an der Taille — überall glitzerndes, funkelndes Edelstein.

Die Tänzerin macht eine kleine Pause, wie um dem Publikum Zeit zum Aufatmen zu lassen. Dann fängt sie, beide Hände mit dem Saum ihres schillernden Gewandes über dem Kopf zusammenhaltend, an, sich zu drehen — erst langsam, wiegend, dann schneller, halbtiger, zuletzt leidenschaftlich erregt, wie ein toller Wirbelwind, alles mit sich fortziehend.

Mit angehaltenem Atem starrt Teresita auf die Bühne, starrten Tausende von Augenpaaren auf den glühenden, flimmernden, leuchtenden, schillernden Kreis, der sich dreht — dreht — dreht —

Mein Gott, ist das ein Mensch? Oder ist es eine in Bewegung gesetzte Maschine? Oder ein Wesen aus einer anderen Welt? Man starrt — und starrt — lautlos, bewegungslos, wie unter einem geheimen Banne.

Der leuchtende Kreis dreht sich und dreht sich — immer schneller, immer schneller —

Jetzt, wie mit einem Rauberischlag, hält die Tänzerin inne. Den Kopf etwas vornüber gebeugt, tritt sie ein paar Schritte vor und verneigt sich lächelnd, ohne das geringste Zeichen von Ermüdung.

Rasender, ohrenbetäubender, nicht endemollender Beifall bricht los — Klatschen, Trampeln, Rufen, Schreien, Jöhlen.

Immer wieder muß die Tänzerin vor die Lampen treten, immer und immer wieder sich dankend nach allen Seiten verneigen. Dabei streift ihr Blick zufällig die Loge, in der Rinaldo und Teresita sitzen.

Sie fährt zurück. Es ist, als ob ihre Pupillen, die wie gedummt hinaufstarrten, sich erweitern.

Doch nur wenige Sekunden. Dann lächelt sie wieder, holdseliger, verführerischer noch als zuvor.

Das Orchester spielt einen Tusch, während sie unbeweglich da steht, die nackten Arme über der Brust gekreuzt, das rosige Gesicht etwas erhoben — umhüllt von den langwallenden Falten des glühenden Gewandes.

Dann schwebt sie, himmelstiller, wie sie gekommen, hinaus. Nach und nach verringert sich der Tumult, bis er endlich ganz aufhört.

Auch Teresita legt tief aufatmend das Opernglas auf die rote Samtblase. Mit leuchtenden Augen wendet sie den Kopf zurück.

„Wie schön, nicht wahr?“ — Keine Antwort.

„Hat es Ihnen nicht gefallen, Signor Raddeller?“ — Keine Antwort.

Bewundert blickt sie sich um.

Der Sessel ist leer. Ihr Begleiter hat die Loge verlassen.

In ihrer elegant ausgestatteten Garderobe sitzt Mademoiselle Blanche La Vallette vor dem hohen venezianischen Ankleidespiegel und läßt sich von den geschickten Händen der Bode das langaufgelöste Haar büffeln.

Sie scheint über Laune; denn nichts macht ihr die Bode recht. Dabei spähen ihre grünlichgrauen Augen unter halbgeöffneten Lidern hervor beständig nach der Tür.

Plötzlich sucht sie zusammen. Draußen vor der Garderobe erregter Wortwechsel. Der Theaterdiener scheint jemandem den Eintritt verwehren zu wollen. Lauter und lauter werden die Stimmen.

„Ich verlange, Mademoiselle La Vallette zu sehen! Sofort!“ hört die Tänzerin eine gebietende Männerstimme rufen, die ihr das Blut zum Herzen treibt.

„Es ist gegen meine Instruktion, Signore!“ wehrt der Diener ab.

„Ah! Instruktion! Melden Sie Mademoiselle einen alten Bekannten! Rasch!“

Adgernd öffnet der Diener. Rinaldo tritt ein, mit gerunzeltem Stirn und fest zusammengepressten Lippen.

Die Frau dort vor dem Ankleidespiegel erblickt unter der Schminke. Wie hilflos sucht sie in sich zusammen. Auf einen gebietenden Blick des fremden Herrn hin zieht der Diener sich zurück.

„Auch Sie können gehen!“ herrscht Rinaldo die Bode an, die erschrocken von ihrer Herrin auf den Eindringling blickt. „Hören Sie nicht!“ Die Bode adert.

(Fortsetzung folgt.)

Trostlose Ernährungslage.

Ein volkswirtschaftlicher Mitarbeiter schreibt uns:

Die Folgen, die der Krieg für unsere Volksernährung gehabt hat, stellen sich uns allen ja alljährlich mit unheimlicher Klarheit dar. Es scheint aber im Ausland noch eine Menge Leute zu geben, die nicht sehen wollen, was ist, denn erst jüngst wußte der Verleger einer ausländischen Blätter seiner Zeitung zu melden, daß er in Deutschland keinen Menschen gesehen habe, der unterernährt erschiene. Wo der Mann seine Beobachtungen angestellt hat, das wird jedem Deutschen unheimlich bleiben. Aber gerade unter diesen Umständen hat sich der Reichs-ernährungsminister ein besonderes Verdienst dadurch erworben, daß er wieder einmal ganz kurz aber mit unwiderleglichen Zahlen der Konferenz in Spa und damit dem gesamten Ausland, soweit es überhaupt sehen will, unsere Ernährungslage dargelegt hat. Sein Bericht ist ja mit ziemlicher Ausführlichkeit durch die gesamte Presse gegangen, aber einige seiner Ausführungen verdienen es doch, noch etwas schärfer beleuchtet zu werden.

Aber die Ungerechtigkeit der Grenzsteuerrückstellungen im Osten ist sich ja wohl jeder Deutsche klar; die Gründe aber, die zur Verschärfung dieser Landstrecken: von Polen geführt haben, werden einem besonders deutlich, wenn man hört, daß diese Gebiete mit ihren Überschüssen bei den heutigen Kopfmengen nahezu 4 Millionen Menschen ein Jahr lang mit Getreide, nahezu 3½ Millionen Menschen mit Kartoffeln, über 5½ Millionen Menschen mit Zucker (alles für ein volles Jahr) hätten versorgen können. Eine solche Verringerung des Nahrungs-spielraums paßt vorzüglich in die französischen Absichten, dem ein Deutschland mit starker Bevölkerung, als es Frankreich selbst ist, ja immer ausgesprochen widerwärtig war. Beiläufig bemerkt, die Zabelhymne, die Herr Duros in diesen Tagen in der „Victoire“ darüber antimmt, daß Frankreich der König des Eisenzeugs auf dem europäischen Festland geworden sei und damit sozusagen alle seine Nachbarn von sich abhängig gemacht habe, zeigt ebenfalls, daß man mit solchen Meinungen der französischen Geistesrichtung keineswegs unrecht tut. Ob sie auf die Dauer Recht behalten wird, das ist ja erfreulicherweise eine andere Frage; diese steht aber heute und hier nicht zur Erörterung.

Wirtschaftlich noch bemerkenswerter und in sich ein großes Lob für die deutsche Landwirtschaft ist die Feststellung, daß von 1913—1919 die Sekterträge in Deutschland für Brotgetreide um ein gutes Fünftel, für Futtergetreide um ein Viertel, für Kartoffeln und Zuckerrüben um ein knappes Drittel gesunken sind. Wenn man sich erinnert, unter welch ungeheuren Erschwernissen die Feldbestellung im Deutschland des Krieges und der Revolution vor sich ging, wenn man ferner daran denkt, wie hoch man die Erträge gerade in Deutschland vorher durch sorgfältigste Sortenwahl, Bodenbearbeitung und Düngung gesteigert hatte — alles Dinge, die sich im Kriege einfach nicht durchführen ließen —, dann muß man sagen, daß die trotzdem erzielten Erträge wirklich aller Ehren wert sind. Von 1919 zu 1920 sind die Felder allerdings eher schlechter als besser geworden. Mit der Düngung hat es ja wieder nicht recht geklappt und auch die Bearbeitung hat sich an den verschärfsten Stellen nur unter Schwierigkeiten vollzogen. Immerhin scheint es aber, als ob es jetzt wieder etwas aufwärts ginge, und das ist angesichts der Wichtigkeit, die gerade die heimische Ernte noch auf viele Jahre hinaus für uns haben wird, ganz besonders bedeutsam. Nur Vandalenstreiks dürfen nicht eintreten: wenn irgendwas, dann ist hier das Zwangsbedarfsverfahren mit schweren Strafen für alle die am Plage, die einen Schiedspruch verweigern oder nicht anerkennen. Gaben uns doch Vandalenstreiks unter anderen beim ersten Geischnitt in diesem Jahre recht hübsche Kosten seines gestiegenen, das verkauft und damit völlig verloren ist. — An sich steht übrigens die 1920er Ernte im allgemeinen recht gut. Für ihre Beschaffenheit hängt natürlich viel von dem Wetter der nächsten Wochen ab.

Ein geradezu grauenhaftes Kapitel, das siffernmäßig wohl verhältnismäßig selten in der Öffentlichkeit erörtert worden ist, ist die Milchversorgung und damit im Zusammenhang die Kindersterblichkeit. Minister Hermes errechnet, daß der Gesamtmilchverbrauch von 24,4 auf 9 Milliarden Liter, d. h. auf wenig mehr als ein Drittel gesunken sei. Aber das Bild ist zu düster. Denn es kommt ja immer nur ein Teil der Milch unmittelbar der Volksernährung zugute; ein anderer sehr erheblicher wird verbuttert und verkauft. Dieser Teil aber, besonders die verbutterten Mengen sind nur verhältnismäßig unbedeutend zurückgegangen; ganz gewaltig dagegen die Mengen, die als Milch zur

menschen Nahrung verwendet werden. Die jammervoll sich der Ernährungslage verschlechtert hat, zeigt die Tatsache, daß in dem fast rein landwirtschaftlichen Mecklenburg-Schwerin im Jahre 1914 900, im Jahre 1918 dagegen 1850 Kinder von 1—15 Jahren starben. Hermes macht schließlich die bekannte „Kalorienrechnung“ auf, d. h. er führt die Nährstoffwerte auf die Wärmemengen zurück, die sie hergeben. Dabei kommt er zu dem Ergebnis, daß die zugeteilten Lebensmittel nur etwa die Hälfte des Kalorienmindestbedarfes eines erwachsenen Menschen decken, — aber auch das ist wieder zu günstig; denn es stellt das Gewicht der Nährstofffreien Nahrungsmitteln, im wesentlichen Brot, Kartoffeln und Zucker gleich, was nicht angeht; diese können Gewicht nicht vertreten und gerade am leicht verdaulichen Eiweiß ist unsere derzeitige Ernährung ganz besonders knapp. Wenn das Schicksal schließlich zu dem Ergebnis kommt, daß die gesamte Wochenkopfmenge vor 6 Jahren 7,77 Mt. gelöst habe, heute aber auf 101,04 Mt. zu stehen komme, so vervollständigt diese Tatsache das Bild lediglich insofern, als sie zeigt, daß landwirtschaftliche Erzeugnisse zu den Waren gehören, bei denen die Preissteigerung ganz erheblich stärker war als der Fall der Markt.

Neue Getreidepreise.

Einstweilige Beibehaltung des jetzigen Brotpreises.

Die Feststellung der Preise für die Ernte 1920 ist nunmehr erfolgt. Der Grundpreis beträgt für Roggen 1400 Mark. Es sind Zuschläge vorgesehen, die, wie im Vorjahr, territorial geregelt sind und bis zu 100 Mark gehen. Für Weizen ist ein um 140 Mark höherer Satz vorgesehen. Der Grundpreis beträgt 1540 Mark. Hafer und Gerste bleiben um 50 Mark hinter dem Roggenpreis zurück. Der Grundpreis beträgt 1350 Mark. Wie der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft im Reichstage ausdrücklich hervorgehoben hat, soll der Brotpreis durch die notwendige Steigerung der Getreidepreise keine Erhöhung erfahren.

Nach einem Vortrag des Staatssekretärs Cüber im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft vor Vertretern der Presse hat die im Winter 1919/20 besonders stark einsetzende Preissteigerung für landwirtschaftliche Betriebsmittel zu einer starken Beunruhigung der Landwirtschaft geführt, so daß vielfach der Wunsch laut wurde, es möge der Landwirtschaft bereits vor der Ernteabrechnung eine gewisse Preisgarantie für die Erzeugnisse der Ernte 1920 gegeben werden. Diesem Wunsch hat das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft des Reichstages und des volkswirtschaftlichen Ausschusses der Nationalversammlung entsprochen, indem es durch die Verordnung vom 13. März 1920 Mindestpreise auf Grund des Produktionskostenstandes festsetzte. Vom 1. Januar 1920 betragen sie bei Roggen, Gerste und Hafer 1000 Mt., bei Weizen 1100 Mt., und für Kartoffeln 800 Mt. für die Löhne. Untersuchungen führten zu dem Ergebnis, daß die durchschnittlichen Produktionskosten der landwirtschaftlichen Betriebe bis auf 900 Mark für den Morgen belaufen. Unter Annahme eines durchschnittlichen Entertrages wurden auf Grund dieser Produktionskosten die erwähnten Mindestpreise festgesetzt. Die Verhältnisse, welche in wesentlichen Punkten von den Verhältnissen des Wirtschaftsjahres 1918/19 ab, sich hat, die Belieferung der Landwirtschaft mit künstlichem Dünger erheblich zugenommen; die Ausgaben für Löhne und Gehälter machen nicht nur infolge der Lohn- und Gehaltssteigerungen, sondern auch infolge der verkürzten Arbeitszeit einen wesentlich größeren Teil der Produktionskosten als im Vorjahrsaus. Es ergab sich, daß die Aufwendungen für landwirtschaftliche Betriebsmittel vom 1. Januar bis zum 1. Juni um etwa 60 % gestiegen sind. Diese Steigerung wird hauptsächlich durch eine starke Erhöhung der Preise für künstlichen Dünger und durch die erhöhten Arbeitslöhne hervorgerufen. Der Steigerungssatz vom 1. Juni in Höhe von 60 % gibt kein richtiges Bild über die Steigerung des Betriebsaufwandes in dem ganzen, nach der Mindestpreisverordnung in Betracht zu kommenden Zeitraum vom 1. Januar bis zum Beginn der Ernte. Es wurde deshalb nicht dieser Steigerungssatz, wie von Vertretern der Landwirtschaft gefordert wurde, sondern der Durchschnitt der Produktionskostensteigerung in den einzelnen Monaten Januar bis Mai einschließlich genommen. Hiernach ergab sich eine Produktionskostensteigerung von 51 %. Inwieweit die Produktionskosten im Laufe der Monate Juni und Juli eine weitere Steigerung erfahren würden, ließ sich bei Abschluß der Berechnungen noch nicht feststellen. Es wurde deshalb ein Zuschlag von 4 % angenommen und der Steigerungssatz auf 55 % festgesetzt. Danach hätte sich für Roggen eine Erhöhung des Mindestpreises von 1000 Mt. auf 1550 Mt. ergeben. Diese Sätze wurden von der Verbraucherseite, namentlich mit Rücksicht auf die allgemeine Preissteigerung, als zu hoch bezeichnet. Im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft wurde deshalb nach Rücksprache mit den Vertretern der Verbraucherseite

sprache mit den Vertretern der Verbraucherseite eingehend geprüft, ob und inwieweit die vorgeschlagenen Sätze eine Ermäßigung erfahren könnten. Der leitende Gesichtspunkt des Reichsministeriums bei der Preispolitik ist der, daß der Verbraucher die von ihm nachweislich aufgewendeten Produktionskosten ersetzt werden müssen.

Von Nah und fern.

Brandat v. Batocki unabsichtlich getötet. Die Kommission, die die Tötung des Brandates v. Batocki in Bledau untersucht, hat festgestellt, daß Nord nicht vorliegt. Batocki ist durch einen wahrscheinlich von einem Jäger her-rührenden Fehrschuß getötet worden.

Aufdeckung großer Getreideschiebungen. Vor einigen Tagen wurde die in der Nähe von Gera gelegene Scheubengrober Mühle geschlossen und der Müller Nickel verhaftet. Jetzt ist auch der Inhaber dieser Mühle, der Kaufmann Volkst, der Schwiegersohn Nickels, verhaftet worden und zwar wegen unberechtigter Vermahlung großer Mengen von Getreide. Durch Vorsehung eines Beamten der Reichsgetreidestelle war es dem Verhafteten gelungen, die großen Schiebungen schon seit geraumer Zeit unbemerkt zu ermöglichen. Die Erhebungen haben ergeben, daß Volkst auch einen ausgedehnten Bucherhandel mit Brennmaterial und Zement betrieben hat. Ferner wurden Kleiderstoffe im Werte von über zwei Millionen Mark vorgefunden. Der Verhaftete, der einst vermögenslos war und bereits den Offenbarungseid geleistet hat, lebte auf großem Fuße und besaß gegenwärtig nicht weniger als elf Häuser.

Tod in den Bergen. Nach Meldung aus München sind in den Allgäuer und Tiroler Bergen in den letzten Tagen fünf Personen abgestürzt; zwei davon sind tot.

Explosion einer Handgranate. Auf dem Hofe des Engrosbäckers Diamant in Dortmund explodierte eine Handgranate, mit der der Händler Verendes an einem Umboß hantierte. Verendes, der Vater von acht Kindern ist, wurde schrecklich zugerichtet und starb bald darauf. Seine Frau erlitt schwere Verletzungen.

Lebendig im Fuchsbau begraben. In Fischerhaken bei Greifenberg in Pommern wurde der Oberwachmeister Piesewetter, der einen im Fuchsbau festgenommenen Tödel befreien wollte, vom niederstürzenden Erdblock verschüttet und lebendig begraben.

Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche in Thüringen. Infolge der schnellen Ausbreitung der von Bayern eingeschleppten Maul- und Klauenseuche, die unter den Viehbeständen Thüringens bereits große Opfer gefordert hat, sind jetzt polizeiliche Anordnungen erlassen worden, nach denen Kleinvieh, das mit der Eisenbahn nach Thüringen gebracht wird, tierärztlich untersucht werden muß, auch müssen Ursprungszeugnisse beigebracht werden.

Millionendiebstahl auf dem Fideikommissbesitz Boek. Den Besitz des Rittergutsbesitzers Baron Stephan le Fort, Boek bei Waren in Mecklenburg, hat die Stadtverwaltung von Waren für Schadenersatzansprüche mit Arrest belegen lassen. Baron le Fort, der kürzlich ist, hat gelegentlich der Kappunruhe die Stadt Waren mit einer Kanone bombardiert. Aus dem seit der Flucht le Forts vereinsamten Doerfer Herrenhaus sind nun vor einigen Tagen dreizehn Diamanten im Werte von etwa 1½ Millionen Mark gestohlen worden. Die Täter sind nicht bekannt. Für den Schaden hat die Stadt Waren zu haften, da sie die Zwangsverwaltung des Besitzes ausübt.

Gerichtshalle.

Der beleidigte Prinz. Wegen Beleidigung hatte sich der Redakteur eines Wochenblattes vor einer Berliner Strafkammer zu verantworten. Er hatte in einem Artikel behauptet, daß Prinz Albrecht mit der Gattin eines Reichsgrafen Ehebruch getrieben habe. Der Verteidiger des Angeklagten fand es befremdlich, daß die Anklage „im öffentlichen Interesse“ erhoben worden sei; ein Prinz sei doch nicht anders als jeder andere Staatsbürger, und die Staatsanwaltschaft hätte wohl kaum ein öffentliches Interesse angenommen, wenn es sich um irgend einen Herrn Schulze oder Müller gehandelt hätte. Der Beschwerte des Verteidigers wurde jedoch nicht stattgegeben, aber die Verhandlung verfiel der Verjährung, da für die Behauptungen des Artikels der Wahrheitsbeweis angeboten wurde. Zum nächsten Termin soll der beleidigte Prinz persönlich erscheinen.

Beleidigung des Reichspräsidenten Ebert. Von dem Dönniger Schöffengericht wurde der Guttschreiber Herricht, ein Hauptmann a. D., wegen der Beleidigung der Trunksucht gegen den Reichspräsidenten zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt. Der Anwalt hatte zwei Monate Gefängnis beantragt.

Villa Frascati

Roman von Erich Griese.

(Nachdruck verboten.)

„Befehlen Sie ihr, daß sie uns allein läßt, Made-moiselle!“ wendet er sich gebieterisch an die Tänzerin. „Geh, Elise!“ haucht Blanche La Balette matt. „Geh!“ Als auch die Bote die Garderobe verlassen hat, springt die Tänzerin auf und starrt den Mann an, wie ein Gespenst.

Rinaldo aber schreitet langsam zur Tür und verriegelt sie. Jetzt kommt Neben in die starke Frauengestalt. Entsetzt weicht sie zurück.

„Weshalb bist du gekommen?“ flammelt sie tonlos. „Was — willst du von mir?“

„Was ich von dir will? ... Nichts!“ — „Du wußtest also nicht?“

„Daß die berühmte Serpentin-Tänzerin Blanche La Balette die kleine florentinische Balletteuse Bianca Baletti von früher ist?“ Nein.“

Wie mit einem Schlag verändert sich ihr Wesen. Jede Spur von Furcht aus dem rostiggefärbten Gesicht wie weggeschwift.

„Sag' mal, wer ist das Gänchen in dem altmodischen Kleid, wie neben dir in der Loge saß?“ spöttelt sie, „deine Braut? Oder — oder —“

„Ich verbiete dir, von diesem Mädchen zu sprechen!“ unterbricht er sie finster. „Du bist nicht wert, ihren Namen zu nennen!“

„Gernach, gemach, mein Vester!“ spottet sie. „Ich bin eine respektable Frau.“

„Respektabel? Du — respektabel?“

„Jedenfalls respektabler als ein Mann, der zwei Jahre im — Sucht-Haus saß!“

Mit hartem Griff faßt er das höhnisch lachende Weib bei den Armen. In schlangentartiger Geschmeidigkeit entwindet sie sich ihm. Rasch atmend, mit mörderischer Brust und flackernden Augen duckt sie sich in einer Ecke

kleinen Raumes nieder, wie eine zum Sprunge bereite wilde Raue.

„Das wagst du mir zu sagen?“ knirscht er. „Du, die an allem schuld ist? Durch deren Meißel ich ins Sucht-haus kam?“

Sie schweigt. Doch sucht es auf's Neue in ihren grünlächelnden Augen auf wie geheime Angst.

Einige Sekunden lang blickt er das zusammengeknüllte, starrte Gesicht schweigend an. Dann löst er verächtlich zwischen den zusammengepreßten Zähnen hervor: „Hast du vergessen, wie ich, dein damaliger Bräutigam, dich in Gesellschaft des sauberen Monsieur Chalons überraschte? Hast du vergessen, wie der Schurke den Revolver zog und auf mich aufhitzte?“

Tödlische Blässe überzieht ihr Antlitz; doch erwidert sie nichts. Nur ihre unruhig flackernden Augen reden. „Hast du vergessen, daß ich ihm den Revolver zu entreißen suchte und daß wir miteinander rangen? Daß der Revolver losging und der Glende tödlich getroffen zu Boden stürzte?“

Ein Schauer überfliegt ihren Körper. Mit einem leisen Aufschrei schlägt sie die Hände vors Gesicht. „Das alles weißt du ganz genau —“ fährt er empört fort, indem er dicht vor sie tritt und seine leidenschaftlichen Lodernden Blicke sie zu durchbohren scheinen. „Und trotzdem schwurst du bei Gericht, ich, dein Bräutigam, hätte aus Eifersucht Mr. Chalons erschossen! Schwurst du wissenschaftlich einen — Meineid!“

„Erbarmer! Erbarmer!“ röhrt sie auf, vor ihm in die Knie sinkend. „Habe Mitleid!“

Er lacht — ein verächtliches, hartes Lachen. „Mitleid? Mit dir?“

„Ich — ich bin — verheiratet!“ schluchzt sie. „Wenn mein Mann erfährt —“

Wieder lacht er. „Verheiratet? Du? Wer ist der — Günstling?“

„Monsieur Durand.“ — „Der — Clown?“

Der Clown. Er aßte mich so lange, bis ich — Abwehrend hebt er die Hand. „Dein Privatleben interessiert mich nicht. Nur deine ganze Erdarmut!“

wollte ich dir ins Gesicht schleudern; dir sagen wollte ich, wie grenzenlos ich dich verachte, und daß ich jenem — Zwischenfall vor zwei Jahren dankbar bin, der verhinderte, daß ich dich — heiratete!“

Sie hat sich von der Erde erhoben und starrt ihn mit haßerfüllten Augen an. „Du wirst also meinem Mann sagen, daß —“

„Stilles Klopfen an der Tür läßt sie jäh abbrechen. „Er ist!“ murmelt sie angstvoll. „Mein Mann!“

Ohne ein Wort zu sagen, öffnet Rinaldo die Tür. Aufschraubend kragt ein weißpudriger Clown in Bumphosen und Bispelmütze herein, gefolgt von der Bote Elise.

„Wer sind Sie? Was wollen Sie? Warum belästigen Sie meine Gemahlin? Wie kommen Sie dazu, die Tür abzuschließen?“ zetzt er in einem Atem.

„Gestatten Sie, daß ich Ihnen gratuliere, Monsieur Durand“, erwidert Rinaldo gleichmütig, und seine Lippe kontrahiert merkwürdig mit der But des Clowns. „Ich habe soeben von Ihrer Verheiratung mit — Mademoiselle Blanche La Balette gehört!“

„Ich vergesse auf Ihre Gratulation. Ich brauche sie nicht. Wie unterließen Sie sich unterlassen, um zehn Uhr nachts meine Gemahlin zu belästigen? Wo glauben Sie, daß Sie sich befinden?“ In einer Schmiere oder in einem anstündigen Theater?“ schreit der Clown, sich gleich darauf mit fäher Miene zu seiner Gattin wendend: „Meine teuerste Blanche, ich bitte dich, rege dich nicht auf! Es schadet deiner kostbaren Gesundheit. Überlass den Unverschämten mich! Ich schleich ihn nieder wie einen Flah!“

Und mit komischer But will er auf den Hüften ein-bringen. Ein Klingelzeichen läßt ihn zusammenfahren.

„Deine Nummer, Edward?“ ruft die Tänzerin ho-schwätzig. „Nach, daß du auf die Bühne kommst!“

„Nicht, ehe der Rest da fort ist!“

(Fortsetzung folgt.)

Butterabgabe

am Samstag, den 24. d. Mts., Nachm. von 2—3 Uhr auf Atteste (zweidrittel des Quantums).

Nehrenlesen.

Da wieder beobachtet worden ist, daß Nehrenleser von aufstehendem Getreide Nehren abgeschuitten haben, muß ich leider gegen meine frühere Absicht, hiermit das Nehrenlesen allgemein verbieten.

Camberg, den 23. Juli 1920.

Der Bürgermeister:

J. M.:
Piesbergen.
Reg.-Ref.

Beir. Festsetzung von Höchstpreisen für Fleischwaren.
Die Verordnung des Kreisaußschusses vom 5. Mai 1920 (Kreisblatt Nr. 104) wird wie folgt abgeändert:

§ 1 erhält folgende Fassung:

Der Preis darf nicht überschreiten:

- für das Pfund Rindfleisch 10 Mark,
- für das Pfund Kalbfleisch 9 Mark,
- für das Pfund Schweinefleisch 12 Mark,
- für das Pfund Hammelfleisch 10 Mark,
- für das Pfund Leber- und Blutwurst 6 Mark.

Diese Aenderung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Limburg, den 23. Juli 1920.

Namens des Kreisaußschusses des Kreises Limburg:
Schellen.

Wird veröffentlicht.

Camberg, den 23. Juli 1920.

Der Bürgermeister:
J. B.: Piesbergen.

Bekanntmachung.

Unter Aufhebung der von mir für das besetzte Gebiet des Regierungsbezirks Wiesbaden erlassenen Bekanntmachungen vom 16. Januar 1920 (Reg.-Amtsblatt Seite 12/13) und 30. Januar 1920 (Reg.-Amtsblatt Seite 19), sowie der von dem Herrn Regierungspräsidenten zu Cassel, Abteilung für Nassau für den unbesetzten Teil des diesf. Bezirks gegebenen gleichlautenden Anordnungen setze ich auf Grund des § 14 Absatz 2 des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes vom 28. Juni 1902 (G. S. S. 229) mit Ermächtigung der Ministerien für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und für Volkswohlfahrt unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs für den gesamten Regierungsbezirk Wiesbaden folgenden neuen Gebührentarif fest:

1. Ordentliche Beschau.

Den Fleischbeschauern (ohne Rücksicht darauf, ob sie approbierte Tierärzte oder Laien sind) und den Trichinenbeschauern stehen für die innerhalb der Zuständigkeit der Laienbeschauer vorgenommenen Schlachtvieh- und Fleischbeschau (ordentliche Beschau) zusammen und für die Trichinenbeschau folgende Gebühren zu:

- a) für 1 Stück Rindvieh (ausschl. Kälber) . . . 10.— M.
- b) für 1 Schwein (einschl. Trichinenbeschau)
 - 1. bei gewerblicher Schlachtung . . . 7.— "
 - 2. bei Hauschlachtung . . . 6.— "
- c) für 1 Schwein (ausschl. Trichinenbeschau)
 - 1. bei gewerblicher Schlachtung . . . 5.— "
 - 2. bei Hauschlachtung . . . 4.— "
- d) für Trichinenbeschau allein:
 - 1. für einen ganzen Tierkörper . . . 4.— "
 - 2. für eine Speckseite oder für ein sonstiges Schweinefleischstück . . . 2.— "
- e) für ein Kalb, Schaf, Ziege oder sonstiges Kleinvieh (ausschl. Ziegenlamm) . . . 4.— "
- f) für ein Ziegenlamm . . . 2.50 "

Die Gebühr für die ausschl. den Tierärzten vorbehaltenen Schlachtvieh- und Fleischbeschau bei Einfuhr beträgt . . . 12.— M. für das Stück, dazu kommen die Fahrtkosten wie bei der Ergänzungsbeschau (II).

Diese Sätze zu a—c und e und f sind in voller Höhe auch zu zahlen, wenn eine Schlachtviehbeschau ohne nachfolgende Fleischbeschau, oder wenn lediglich eine Fleischbeschau stattfindet.

Wenn ein Beschauer an demselben Tage die Beschau mehrerer Schweine desselben Besitzers vornimmt, so steht ihm bei gewerblichen Schlachtungen für die Beschau des zweiten und jedes folgenden Schweines auch nur die um 1 M. ermäßigte Gebühr für hausgeschlachtete Schweine zu. Er erhält also für das zweite und jedes folgende Schwein einschl. der Trichinenbeschau 6 M. und ausschl. der letzteren 4 M.

Findet die Untersuchung in einer Entfernung von 2 km und mehr von dem Wohnorte des Beschauers statt, so gebühren ihm außerdem noch 40 Pf. für jedes angefangene km des Hin- sowie des Rückweges. Die Entfernungen sind von der Größe des Wohnortes des Liquidanten zu berechnen. Als Ort hat der hauptsächlich von Gebäuden eingenommene Teil eines Gemeindebezirks zu gelten. Die Wegevergütungen dürfen jedoch für jeden Tag und Ort auch dann nur einmal erhoben werden, wenn mehrere Tiere eines oder mehrerer Besitzer unter sucht werden. Auf die letzteren sind sie verhältnismäßig zu verteilen.

II. Ergänzungsbeschau.

Den zu Fleischbeschauern für die den approbierten Tierärzten gesetzlich vorbehaltenen Zweige der Beschau ernannten Tierärzten steht für die diesen ausschl. vorbehaltenen Beschau (Ergänzungsbeschau) für jede Unter-

suchung eines Tieres ohne Rücksicht auf die Tiergattung eine Gebühr von 12 M. zu. Bei Untersuchung außerhalb des Wohnortes — in einer Entfernung von 2 km und mehr — gebühren den Tierärzten neben der obigen Tage an Fahrtkosten diejenigen Sätze, die nach den jeweiligen Bestimmungen über die Reisekosten der Staatsbeamten den Beamten der V. Rangklasse zustehen.

Die Tierärzte dürfen bei auswärtigen Untersuchungen nach ihrer Wahl Gebühren oder ein Tagegeld von 20 M. berechnen. Werden Gebühren in Anspruch gebracht, so dürfen für den gleichen Tag Tagegelder nicht gefordert werden. Umgekehrt schließt der Bezug von Tagegeldern für den gleichen Tag die Berechnung von Gebühren aus.

Tagegelder dürfen für einen Tag nur einmal in Anspruch gebracht werden.

III. Ueßt ein mit der ordentlichen Beschau betrauter Tierarzt an demselben Tiere die Ergänzungsbeschau aus, so stehen ihm doch nur die Gebühren für die ordentliche Beschau zu.

IV. Hinsichtlich der Kosten der Untersuchung der in ein öffentliches Schlachthaus gelangenden Schlachtvieh- und der Kosten der durch die Beschlüsse der Schlachthausgemeinden angeordneten Untersuchung des nicht im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachteten Fleisches sowie hinsichtlich der für die Untersuchungen zu erhebenden Gebühren verbleibt es bei den besonderen Bestimmungen.

V. Die Vereinbarung von Sondertarifen für einzelne Gemeinden oder Kreise bedarf stets der diesseitigen Zustimmung. Ebenso bleibt es der Entschließung vorbehalten, ob etwa für einzelne Gemeinden auf Grund besonderer örtlicher Verhältnisse von Amtswegen Sondertarife einzuführen sein werden.

VI. Dieser neue Gebührentarif tritt mit dem 1. Juli d. Js. in Kraft.

Wiesbaden, den 19. Juli 1920.

Der Regierungspräsident.

Bruchleidende!

Eine wahre Wohltat für die bruchleidende Menschheit ist ohne Zweifel mein neustes, federloses, gutanliegendes, Tag und Nacht tragbares Leder-Spezial-Bruchband mit den neuest konstruierten, noch nie dagewesenen, federnden Pelotten. Es kann mit Recht als eine Errungenschaft auf dem Gebiete der Erfindung bezeichnet werden. Schriftliche Garantie. Von Ärzten geprüft und als richtigen Schutz anerkannt. Mein Vertreter ist von 9—3 Uhr mit Muster gegenwärtig und erteilt kostenlos Auskunft in:

Idstein, Montag, den 26. Juli, Hotel-Restaurant Hill,
Camberg, Dienstag 27. Juli, Taunus-Hotel,
Limburg, Mittwoch, 28. Juli, Gasthof z. goldenen Löwen.

P. Ginder, Spezialbruch-Saarbrücken 3.,
Landauerstraße 20.

Nehme fortlaufend sämtliche - Oelfrüchte -

auf meiner Oelmühle

zum Schlagen u. Umtausch an.

Schneide bitte mitbringen.

Wilh. Kremer II.,
Ölmühle, Niederbrechen.

Für Wirte und Wiederverkäufer offeriere ich:

überseeischen Feinschnitt-Tabak ff. helle Ware per Pfd. (5 Pakete) 26.50 Mt.

gar. reinen Mittelschnitt-Tabak per Pfd. (5 Pakete) 21.— Mt.

rein überseeische Cigarren, weißer Brand, per 100 Stück 65.—, 70.—, 78.— und 85.— Mt.

Cigaretten, heller Tabak, 32.50 und 24.— Mt. per 100 Stück, goldg. Tabak, die. Handarbeit 42.50 Mt., per 100 Stück.

amerik. Qualitäts-Cigarette Marke "Carmel", 480.— Mt. per 1000 Stück.

Carl Heckmann, Tabak-Fabrikate, Idstein,
Schloßgasse Nr. 5.

Wer einen kräftigen,
solid und sachmännisch gearbeiteten

Handleiterwagen

preiswert kaufen will, der wende sich an die
Landwirtschaftl. Maschinen u. Holzwarenfabrik G. m. b. H.,
Niederhausen im Taunus.

! Sommerproffen! verschwinden!

Auf welche einfache Weise teilt Leidensgenossen mimentgellich mit **Fran Ells. Frucht, Hannover F. 186.** Schließfach 23

Reichsbund der Kriegsbeschädigten Camberg.

Sonntag, 25. Juli, mittags 1 Uhr,
Vorstandssitzung

im Vereinslokal.

Der Vorstand.

Lichtspiel-Theater Bayrischer Hof, Camberg.

Programm für 24. und 25. Juli.

Die Rache ist mein.

Schauspiel in 4 Akten.

Hauptdarsteller: Alwin Neß.

Der Vogel im Käfig.

Luftspiel in 3 Akten.

Spielzeit: Samstag Abend 9 Uhr.
Sonntag Abend 9 Uhr.

Jugendlichen ist der Zutritt zu den
Abendvorstellungen verboten.

Die Beratungsstelle für Lungenkranke

besteht aus:
Limburg, Hallgartenweg 7.

Sprechstunde: Mittwochs Vorm. von 10—12 Uhr.

Beratung erfolgt kostenlos.

Kreisverband Vaterländischer Frauenvereine
im Kreise Limburg.

HEINRICH LANZ MANNHEIM Dampf- Dreschmaschinen Bisher geliefert über 24.000

Junge und alte
Hajen
auf Zucht zu verkaufen.
Näheres in der Expedition.

Ein einfach
möbl. Zimmer
mit 2 Betten
zu vermieten.
Näheres in der Expedition.

Bettmässen!
Befreiung sofort. Alter und Ge-
schlecht angeben. Aush. unsonst.
Unschädlich. Stets Garantie d.
Johel Kötter, Reimertshausen
an der Elm 20a Oberbayern.

Eine leichte
Pferdedecke
von der Steinkaut bis Bahnhof-
straße verloren. Abzugeben
geg. Belohnung in der Exped.
Eine Pferdedecke
gefunden.
Abzuholen beim Portier im
Viererschen Hospital.

Eine Mistgabel
gefunden.

Abzuholen, wo sagt die Exped.

Evangel. Gottesdienst.
Sonntag, den 25. Juli 1920
Camberg:
nachmittags um 5 Uhr.
Niederseifers:
fällt aus.

Frauen-
Hilfe
Regel,
bei Ausbleiben
der monatlichen
Störungen u. Un-
regelmäßigkeit.
Nehmen Sie nicht erst die tägl. an-
gegriffen, meist wertlosen Mittel. Ein
lecker Versuch mit mein. auch in
ausfälschl. Fällen erfolgt, bewährt.
Mitteln wird Sie freud. überrascht.
Unschädlich. Stets Garantie d.
Zahle sonst Betrag zurück. Frau
Martha Wille, Hamburg, Neuen
Pferdemarkt 20.

Rheumatismus.
— Ischias, Herzleiden. —
Schreibe allen Leidenden gerne
unsonst, womit ich mich von
meinem schweren Leiden selbst
befreite, nur Rückmarke erwünscht.
Hugo Heinemann,
Hornhausen bei Oldersleben

3 Schlacht-Enten
zu verkaufen.
Näheres in der Expedition.

Verantwortlicher Redakteur und Herausgeber:
Wilhelm Ammelung, Camberg.